Starke Städte und Gemeinden sind eine Garantie dafür, daß Bürgerinnen und Bürger ihr Lebensumfeld eigenverantwortlich gestalten können. In einem Europa der Regionen wird gerade dieser Ansatz der kommunalen Selbstverwaltung weiter an Bedeutung gewinnen: Städte und Gemeinden stehen den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten, sie schaffen Identität und Orientierung; auf sie richten sich aber auch große Erwartungen auf dem Weg in das nächste Jahrhundert. Die Städte und Gemeinden nehmen ihre Verantwortung entschlossen wahr.

Diesen Erwartungen werden nur starke Städte und Gemeinden genügen können, die sich der örtlichen Gemeinschaft verpflichtet fühlen und die in der Lage sind, den in sie gesetzten Erwartungen gerecht zu werden. Das setzt inhaltliche und finanzielle Gestaltungsspielräume voraus! Die Städte und Gemeinden sehen es als gemeinsame Aufgaben des Bundes und der Länder an, diese Spielräume zu sichern und auszubauen!

Bundestag und Bundesregierung müssen dieser Aufgabe gerecht werden! Die Städte und Gemeinden brauchen die Unterstützung des Bundes in politischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht. Das gilt besonders für die Kommunen in den neuen Bundesländern. Das nationale Programm "Aufbau Ost" ist auch in den nächsten Jahren unabdingbar.

Die Städte und Gemeinden erwarten vom Bundestag und der Bundesregierung insbesondere:

Die Koalitionsvereinbarung steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Deshalb sind konkrete Bewertungen nur bedingt möglich. Darüberhinaus sind einige Festlegungen auch noch sehr unbestimmt, so daß erst die Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren Klarheit bringt.

Ein eigener Abschnitt über die Zukunft oder Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung enthält die Koalitionsvereinbarung nicht, die Städte und Gemeinden werden aber in einigen Punkten ausdrücklich erwähnt.

Ausdrücklich erwähnt wird, daß die neue Bundesregie-

STÄDTE UND **GEMEINDEN** STÄRKEN!

rung ein Aufbau-Programm "Zukunft Ost" durchführen wird. Der wirtschaftliche Aufbau Ostdeutschlands ist eine gesamtdeutsche Aufgabe höchster Priorität.

1. Wer bestellt, muß bezahlen! Das Konnexitätsprinzip einführen!

Eine den kommunalen Interessen verpflichtete Bundesregierung muß das Konnexitätsprinzip einführen: Bund und Ländern muß es verfassungsrechtlich untersagt sein, weiterhin Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen, ohne daß diesen die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Städte und Gemeinden machen immer wieder die Erfahrung, daß staatliche Ebenen durch den Erlaß oder die Änderung von Vorschriften zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne sich mit den

finanziellen Folgen zu befassen. Um diese Großzügigkeit auf Kosten Dritter zu vermeiden, bedarf es einer Konnexität zwischen Aufgaben- und Finanzverantwortung. Derjenige Gesetzgeber, der den Kommunen kostenträchtige Aufgaben überträgt, muß auch für deren Finanzierung geradestehen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Beachtung des Konnexitätsprinzips. Zukünftig sollen Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden. Bereits vollzogene Aufgabenverlagerungen (z.B. bei den Soziallasten) werden nicht angesprochen, ebensowenig eine klare Aussage zu einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Konnexitätsprinzips und einer Grundgesetzänderung im Verhältnis Bund-Länder-Gemeinden getroffen.

2. Die Städte und Gemeinden am Gesetzgebungsverfahren wirksam beteiligen!

Eine Vielzahl der Bundesgesetze und entsprechender Verordnungen müssen auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Städte und Gemeinden dürfen deshalb bei der Entstehung der Gesetze nicht länger abseits stehen.

Die Bundespolitik beschließt, die Kommunen führen es aus. Um diesen Ansatz zu durchbrechen bedarf es einer gesetzlichen Regelung, mit der sichergestellt wird, daß bei Gesetzesvorlagen und Entwürfen von Rechtsverordnungen sowie vor Stellungnahmen des Bundes zu Entwürfen von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien, die wesentliche Belange von Gemeinden und Gemeindeverbände berühren, die Kommunalen Spitzenverbände in das Gesetzgebungsverfahren (bereits im Entwurfsstadium) einbezogen werden. Dazu gehört zwingend ein eigenständiger Konsultationsmechanismus mit klaren und verbindlichen Festlegungen über die förderale Zuordnung von finanziellen Lasten gesetzlicher Regelungen. Unverzichtbar ist auch die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am Vermittlungsverfahren.

Die Koalitionsvereinbarung enthält hierzu keine Aussage.

3. Mit einer Gemeindefinanzreform die Zukunft der Städte und Gemeinden sichern!

Eine Steuerreform darf nicht ohne eine abgestimmte Reform der Gemeindefinanzen erfolgen. Das Verhältnis von Aufgaben- und Finanzausstattung muß endlich wieder in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Situation der kommunalen Haushalte gefährdet die kommunale Selbstverwaltung. Es muß sichergestellt werden, daß durch die Reform die Städte und Gemeinden entsprechend ihren Aufgaben eine eigene angemessene Finanzausstattung erhalten. Diese muß zwingend auch Mittel für freie Selbstverwaltungaufgaben einbeziehen. Ein wesentlicher Baustein der Gemeindefinanzreform sollte die Sicherung und Revitalisierung der Gewerbesteuer sein.

Die Finanzkraft der Gemeinden soll gestärkt und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterzogen werden. Es gibt kein klares Bekenntis zu einer umfassenden Gemeindefinanzreform.